



**Versicherungsbedingungen
Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Porsche Assistance Mobilitätsservice
(VB EA PA NW 2025)**



Zwischen der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald (Versicherer) und der Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, als Versicherungsnehmer (nachfolgend „Gruppenversicherungsnehmerin“) wurde ein Gruppenversicherungsvertrag zu einer Mobilitätsversicherung geschlossen.

Sie wurden in den Gruppenversicherungsvertrag eingeschlossen. Die Mobilitätsversicherung der Europ Assistance SA bietet Ihnen Schutz rund um Ihre Mobilität.

Die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, hat die Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München mit der Abwicklung beauftragt.

Die **Versicherungsbedingungen** beinhalten allgemeine Regelungen zum Versicherungsschutz und eine Beschreibung der Leistungen.

In den **Wichtigen Informationen** finden Sie unter anderem Hinweise zur Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und zu Beschwerdemöglichkeiten.

Fragen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung werden in den **Datenschutzhinweisen** beantwortet.

Für die Inanspruchnahme unserer Leistungen müssen Sie die unsere 24h-Notfallnummer kontaktieren.

24h-Notfallnummer:

0800 911 00 55 (für Anrufe aus dem Inland)

+49 (0) 89 927 71 059 (für Anrufe aus dem Ausland)

Postanschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald

Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die nachfolgend genannten Unterlagen sorgfältig durch. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wir sind für Sie da.

Wir haben uns zur besseren Verständlichkeit unserer Versicherungsbedingungen für die direkte Anrede entschieden.

„**Wir**“ - sind die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, und erbringen die vereinbarten Leistungen.

„**Sie**“ - sind Sie als Eigentümer, Halter, Mieter, berechtigter Fahrer oder berechtigter Insasse eines unter dem Gruppenversicherungsvertrag versicherten Fahrzeuges. Sofern sich eine Klausel nur auf eine bestimmte Person bezieht, schreiben wir: „Sie als [...]“, also z.B. „Sie als Halter“. Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form.

I Allgemeine Regelungen zum Versicherungsschutz

1 Was ist versichert?

- 1.1 Versicherungsschutz im Rahmen der Porsche Assistance besteht für Neufahrzeuge der Marke Porsche, die von einem Porsche Partner mit Sitz in Deutschland verkauft und in Deutschland zugelassen worden sind (versichertes Fahrzeug). Die Porsche Assistance ist mit dem versicherten Fahrzeug verbunden. Bei Veräußerung des versicherten Fahrzeugs innerhalb des versicherten Zeitraums an einen Verbraucher geht die Porsche Assistance zusammen mit dem Fahrzeug auf den Erwerber über. „Porsche Partner“ ist ein von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG anerkannter Autohändler oder Servicestützpunkt, der berechtigt ist, Fahrzeuge der Marke Porsche zu verkaufen, mit ihnen anderweitig zu handeln und/oder sie zu reparieren.
- 1.2 Ebenfalls besteht unter den oben genannten Voraussetzungen Versicherungsschutz, wenn Sie am European Delivery Programm teilnehmen.

2 Wer kann den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen?

- 2.1 Den Versicherungsschutz können alle versicherten Personen in Anspruch nehmen. Versicherte Personen sind Sie als Eigentümer, Halter, Mieter oder berechtigter Fahrer des versicherten Fahrzeugs. Der Versicherungsschutz besteht darüber hinaus bis zur zulässigen Höchstanzahl auch für berechtigte Insassen des versicherten Fahrzeugs. Anhalter gelten nicht als berechtigte Insassen.
- 2.2 Sie haben einen unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen, ohne dass die Zustimmung der Gruppenversicherungsnehmerin oder die Vorlage des Originalversicherungsscheins nötig ist.

3 Wo sind Sie versichert?

- 3.1 Versicherungsschutz besteht in Andorra, Albanien, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Metropolitan), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Grönland (Leistungen limitiert auf Primärleistungen innerhalb Grönlands), Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien (inkl. Sizilien und Sardinien), Jersey, Kanarische Inseln, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Madeira, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Nordzypern, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern.
- 3.2 Bitte beachten Sie aktuelle Ausnahmen, zum Beispiel für Kriegsgebiete, unter „Internationale Sanktionen“ (Ziffer I.5.4).
- 3.3 Kein Versicherungsschutz besteht in Gebieten äußerster Randlage gemäß Artikel 355 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), überseeischen

Ländern/Gebieten der EU gemäß Artikel 355 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang II AEUV, überseeischen Ländern/Gebieten Großbritanniens gemäß Schedule 6 British Nationality Act 1981 und Spitzbergen, es sei denn, diese sind in Ziffer 3.1 explizit genannt.

4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- 4.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeugs an Sie oder eine von Ihnen zur Annahme des Fahrzeugs berechtigten Person und der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland. Schadensfälle vor Beginn des Versicherungsschutzes sind nicht versichert.
- 4.2 Der Versicherungsschutz gilt für zwei Jahre ab Auslieferung des Fahrzeugs.
- 4.3 Nach Ablauf der zwei Jahre endet der Versicherungsschutz automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- 4.4 Abweichend von Ziffer 4.2 endet im Rahmen des European Delivery Programms der Versicherungsschutz nach spätestens einem Jahr, jedenfalls aber am Tag der Überführung. Tag der Überführung ist der Tag der Grenzüberschreitung des versicherten Fahrzeugs aus dem räumlichen Geltungsbereich des Versicherungsschutzes in Richtung Überführungsland.

5 Was ist nicht versichert, was ist ausgeschlossen?

- 5.1 Ausgeschlossen sind Schäden in Folge von
 - Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren bürgerlichen Unruhen.
 - höherer Gewalt, z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben
 - Streik und anderen Maßnahmen des Arbeitskampfes
 - Kernenergie, sonstiger ionisierender Strahlung, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare oder radioaktive Einwirkungen
 - behördlichen Verfügungen bzw. Maßnahmen staatlicher Gewalt (Eingriffe von hoher Hand) sowie Beschlagnahmungen
- 5.2 Reisen Sie in ein Gebiet, für das zum Zeitpunkt Ihres Reiseantritts eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wegen Kampfhandlungen bestand, ist der Versicherungsschutz während Ihres dortigen Aufenthaltes komplett ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Schaden nicht auf die Kampfhandlung zurückzuführen ist. Reise ist jede Abwesenheit vom Wohnort.
- 5.3 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
Wir leisten nicht, wenn Sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben. Vorsatz liegt vor bei Tun oder Unterlassen mit Wissen und Wollen. Wissen und Wollen müssen sich auf das Tun bzw. Unterlassen beziehen und auf dessen Folgen.
Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung erfolgt in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn Sie die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in einem besonders schweren Maße außer Acht lassen. Das ist der Fall, wenn Sie nicht beachten, was unter den gegebenen Umständen jedem hätte einleuchten müssen. Zum Beispiel:
 - weil Sie ohne Weiteres erkennbare Gefahren nicht beachten
 - weil Sie selbst einfachste, ganz nahe liegende Überlegungen nicht anstellen.
- 5.4 Internationale Sanktionen
Wir gewähren keinen Versicherungsschutz bzw. erbringen keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn wir uns dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden.

In den folgenden Ländern und Regionen gewähren wir keinen Versicherungsschutz: Iran, Syrien, Nordkorea, Krim-Region, Saporischja, Cherson, Donezk und Luhansk Region, Belarus, Russische Föderation.

Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können:

<https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

6 Welche Obliegenheiten haben Sie? Was müssen Sie im Schadensfall beachten?

- 6.1 Die hier genannten Obliegenheiten gelten für alle Leistungen. Sie werden durch die bei den Leistungen genannten Obliegenheiten (Ziffer II.4) ergänzt. Sie müssen:
- 6.1.1 den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden
 - 6.1.2 uns den Schaden unverzüglich über unsere 24h-Notfallnummer telefonisch melden und sich mit uns zum weiteren Vorgehen abstimmen
 - 6.1.3 uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist
 - 6.1.4 uns jede verhältnismäßige Untersuchung über Ursache und Höhe unserer Leistungspflicht gestatten (z.B. Anforderung des Fahrzeugscheins, der Wartungsrechnung)
 - 6.1.5 Belege einreichen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann. Die Belege Ihrer Zahlung können Sie hier einreichen: <https://rechnungen.europ-assistance.de/porsche>
 - 6.1.6 Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe der von uns geleisteten Zahlung an uns abtreten.
- 6.2 Soweit nach diesen Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers (der „Gruppenversicherungsnehmerin“) von rechtlicher Bedeutung sind, so kann auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherter Person berücksichtigt werden.

7 Welche Folgen hat es, wenn Sie im Schadensfall nicht mitwirken? Was passiert bei Verletzung einer Obliegenheit?

- 7.1 Handeln Sie grob fahrlässig, kürzen wir die Leistung in dem Verhältnis der Schwere Ihres Verschuldens. Im Zweifel müssen Sie beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.2 Handeln Sie vorsätzlich, können wir die Leistung ganz ablehnen.
- 7.3 In beiden Fällen leisten wir dennoch, wenn
 - Ihr Handeln keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung Ihres Versicherungsfalles hat.
 - Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat.Wir leisten jedoch nicht, wenn Sie arglistig handeln. Arglistig handelt, wer einen gegen den Versicherer gerichteten Zweck verfolgt.
- 7.4 Wir leisten, wenn wir Sie im Schadensfall nicht auf die oben genannten Folgen gesondert in Textform hingewiesen haben. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln.

8 Wann, wie und zu welchem Wechselkurs bekommen Sie die Entschädigung?

- 8.1 Wir prüfen Ihren Schadensfall. Haben Sie einen Anspruch auf Entschädigung, zahlen wir ab unserer Entscheidung innerhalb von vierzehn Werktagen per SEPA-Überweisung.
- 8.2 Haben Sie Kosten in einer fremden Währung gezahlt, erstatten wir Ihnen diese in Euro. Wir verwenden den Wechselkurs des Tages, an dem Sie bezahlt haben.

9 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

- 9.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die drei Jahre zählen ab dem Ende des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Umständen, die Sie zur Geltendmachung des Anspruchs berechtigen, Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten Kenntnis erlangen können.
- 9.2 Wenn Sie einen Anspruch aus Ihrem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet haben, ist die Verjährung gehemmt. Die Hemmung wirkt von der Anmeldung des Anspruchs bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

10 Besteht für Sie eine Zahlungspflicht?

Die Prämie für diese Versicherung trägt die Gruppenversicherungsnehmerin. Für Sie besteht keine Zahlungspflicht.

11 Wer zahlt, wenn aus anderen Versicherungsverträgen ebenfalls Versicherungsschutz besteht?

- 11.1 Melden Sie uns einen Versicherungsfall, gehen wir immer in Vorleistung.
- 11.2 Soweit Ersatz aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann, haften wir jedoch lediglich subsidiär, d.h. nachrangig.
- 11.3 Zur Prüfung unserer Ersatzpflicht müssen Sie uns deshalb bei der Anzeige des Versicherungsfalles mitteilen, ob Sie weitere Versicherungen diesbezüglich abgeschlossen haben.

12 Was gilt für Anzeigen und Willenserklärungen? Welche Sprache verwenden wir?

- 12.1 Anzeigen und Willenserklärungen bedürfen der Textform. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 12.2 Unsere Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Wir kommunizieren in deutscher Sprache oder auf Ihren Wunsch auch in englischer Sprache.

13 Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht ist anwendbar?

- 13.1 Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist der Sitz unserer Niederlassung oder Ihr Wohnsitz in Deutschland.
- 13.2 Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht.

II Beschreibung der Leistungen

1 Was ist versichert?

- 1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn mit dem versicherten Fahrzeug (Ziffer I.1) ein versichertes Ereignis eintritt. Versicherte Ereignisse sind Panne, Unfall, Diebstahl und Vandalismus. Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden zu verstehen. Eine Panne ist ebenfalls das Liegenbleiben des versicherten Fahrzeugs aufgrund leerer (Antriebs-)Batterie. Als Panne gilt auch eine Reifenpanne.
Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.
Vandalismus ist die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs durch einen Dritten.
- 1.2 Voraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist, dass sich das versicherte Fahrzeug nicht bereits in einer Werkstatt befindet und die Werkstatt nicht selbstständig mit Hilfe des versicherten Fahrzeugs erreicht werden kann. Befindet sich das versicherte Fahrzeug bereits in einer Werkstatt oder kann die Werkstatt mit dem versicherten Fahrzeug ohne Inanspruchnahme der Porsche Assistance erreicht werden, helfen wir Ihnen

unentgeltlich bei der Organisation von Sekundär- und Zusatzleistungen. Die Kosten für diese Leistungen übernehmen wir nicht. Ausnahmen hiervon sind die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs nach einer leichten Panne (Ziffer II.2.2.1), der Autoschlüssel-Service (Ziffer II.2.3.4) sowie die Bereitstellung von Sekundärleistungen (Ziffer II.2.2) nach Diebstahl.

2 Welche Leistungen und Kosten übernehmen wir?

Die Porsche Assistance beinhaltet Primärleistungen (Ziffer II.2.1), Sekundärleistungen (Ziffer II.2.2) und Zusatzleistungen (Ziffer II.2.3). Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sekundärleistungen und Zusatzleistungen ist, dass Sie Primärleistungen berechtigt in Anspruch genommen haben. Ausnahmen hiervon sind die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs nach einer leichten Panne (Ziffer II.2.2.1), der Autoschlüssel-Service (Ziffer II.2.3.4) sowie die Bereitstellung von Sekundärleistungen nach Diebstahl (Ziffer II.2.2).

2.1 Primärleistungen

2.1.1 Pannen- und Unfallhilfe

Können Sie die Fahrt mit dem versicherten Fahrzeug (Ziffer I.1) aufgrund eines versicherten Ereignisses (Ziffer II.1.1) nicht antreten oder fortsetzen, organisieren wir eine Pannen- und Unfallhilfe oder beauftragen dafür einen Porsche-Partner. Diese(r) stellt nach Möglichkeit die Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeugs am Schadensort wieder her. Die Kosten übernehmen wir ebenfalls. Diese Leistung erhalten Sie auch bei Batterieausfall, leerer Batterie (auch Antriebsbatterie bei Elektrofahrzeugen) sowie dem im Fahrzeug eingeschlossenen Autoschlüssel.

Wir leisten am Wohnsitz und auf dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen (inkl. Rennstrecken, sofern öffentlich zugänglich und nicht gemäß Ziffer II.3 vom Versicherungsschutz ausgeschlossen). Bei Offroad- und geländegängigen Fahrzeugen erbringen wir diese Leistung auch abseits der Straße, soweit der Zugang möglich und gesetzlich zulässig ist.

Wir leisten, soweit bestehende Garantieverprechen des Fahrzeugherstellers dadurch nicht beeinträchtigt werden (z. B. Starthilfe).

2.1.2 Bergung und Abschleppen

Kann die Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeugs (Ziffer I.1) am Schadensort nicht wiederhergestellt werden, organisieren wir das Abschleppen (einschließlich Dachträger, Anhänger und Ladung - gewerbliche Ware ausgeschlossen) zum nächsten Porsche Partner oder auf Wunsch zum von Ihnen genannten Porsche Partner. Die Kosten übernehmen wir ebenfalls.

Ist vor dem Abschleppen eine Bergung des versicherten Fahrzeugs erforderlich, organisieren wir diese (inklusive Anhänger und Ladung - gewerbliche Ware ausgeschlossen). Die Kosten übernehmen wir ebenfalls.

Bei einer Panne aufgrund leerer (Antriebs-)Batterien organisieren wir das Abschleppen des versicherten Fahrzeugs zur nächstgelegenen geeigneten Ladestation (max. 50 Straßenkilometer vom Schadensort entfernt). Wir übernehmen die dadurch entstandenen Kosten und gewährleisten den Start des Ladevorgangs.

Bei einer Panne aufgrund defekter Ladestation und leeren (Antriebs-)Batterien tragen wir neben dem Abschleppen zu einer geeigneten funktionsfähigen Ladestation zudem die Kosten für ein Taxi oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel zum Zielort bis maximal 300 €, dabei handelt es sich um ein Gesamtlimit für Taxikosten pro Versicherungsfall.

Ist ein Abschleppen des versicherten Fahrzeugs zum nächsten Porsche Partner nicht möglich, organisieren wir eine sichere Verwahrung des versicherten Fahrzeugs (inklusive Anhänger und Ladung) für maximal vierzehn Kalendertage bis zur

Reparatur oder bis zum Transport des Fahrzeugs. Die Kosten übernehmen wir ebenfalls.

2.2 Sekundärleistungen

2.2.1 Ersatzfahrzeug

Kann die Fahrbereitschaft bzw. Verkehrssicherheit des versicherten Fahrzeugs am Schadensort nicht wiederhergestellt werden, organisieren wir ein Ersatzfahrzeug ohne Kilometerbegrenzung. Die Kosten übernehmen wir für die Dauer der Reparatur des versicherten Fahrzeugs, jedoch maximal für 5 Werktage (ggf. zzgl. Wochenende bzw. Feiertag). Als Werktage gelten Montag bis Freitag.

Die gleiche Leistung erbringen wir unter den nachfolgenden Voraussetzungen bei einer leichten Panne. Eine leichte Panne ist ein stark eingeschränkter Betrieb des versicherten Fahrzeugs (z.B. der Notbetrieb des Getriebes).

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Entweder, Sie haben mit Ihrem versicherten Fahrzeug einen Porsche Partner selbstständig erreicht. Die Leistungen „Pannen- und Unfallhilfe“ (Ziffer II.2.1.1) sowie „Bergung und Abschleppen“ (Ziffer II.2.1.2) haben Sie nicht in Anspruch genommen. Der Porsche Partner hat geschlossen.
- Oder, Sie haben mit Ihrem versicherten Fahrzeug einen Porsche Partner selbstständig erreicht. Dieser Porsche Partner ist nicht Ihr Heimatpartner und befindet sich mehr als 50 Straßenkilometer von Ihrem Wohnsitz entfernt. Ihr Heimatpartner ist der Porsche Partner bei dem Sie Ihre regelmäßigen Wartungen und Services durchführen lassen. Dieser Porsche Partner rät von einer Weiterfahrt ab. Die Leistungen „Pannen- und Unfallhilfe“ (Ziffer II.2.1.1) sowie „Bergung und Abschleppen“ (Ziffer II.2.1.2) haben Sie nicht in Anspruch genommen.

Die Kostenübernahme für das Ersatzfahrzeug umfasst auch folgende Nebenkosten:

- eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung (Vollkasko) mit einer angemessenen Selbstbeteiligung,
- Winterreifen, ein Navigationssystem und notwendige Ausrüstungen (z.B. Anhängerkupplung, Automatikgetriebe, Kindersitz) sowie
- Servicegebühren (z.B. Notdienstgebühren, Flughafengebühren, Einweggebühren).

Kraftstoff- oder Ladekosten, Autobahngebühren, Unfallgebühren, eine ggf. anfallende Selbstbeteiligung (insbesondere der Haftpflicht- und Kaskoversicherung) sowie Kosten für weitere Versicherungen übernehmen wir nicht. Eine Ausnahme gilt bei batterieelektrischen Fahrzeugen: dort übernehmen wir bei der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs mit Verbrennungsmotor die dadurch entstehenden zusätzlichen Gebühren und Kraftstoffkosten bis maximal 200 €. Die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs ist von lokalen Gegebenheiten abhängig. Es gelten die Anmietbedingungen der jeweiligen Fahrzeugvermietung. Diese verlangt bei der Anmietung des Ersatzfahrzeugs i. d. R. die Vorlage einer Kreditkarte. Wir übernehmen für Sie Taxikosten zur Abholung und Rückgabe des Ersatzfahrzeugs, alternativ Kosten für die Zustellung und Abholung des Ersatzfahrzeugs bis maximal 300 €, dabei handelt es sich um ein Gesamtlimit für Taxikosten pro Versicherungsfall. Ist darüber hinaus eine zusätzliche Übernachtung erforderlich, übernehmen wir für Sie die Übernachtungskosten für eine Nacht in einem 4- bis 5-Sterne Hotel inkl. Frühstück.

Ist bei Ihrer Auslandsreise die Rückreise aus dem Ausland zu Ihrem Wohnsitz mit dem organisierten Ersatzfahrzeug nicht möglich, organisieren wir für die Heimreise eine Bahnfahrt (1. Klasse) oder einen Flug in der Economy-Class, wenn die Reisezeit per Bahn 6 Stunden überschreitet. Die Kosten übernehmen wir ebenfalls. Steht ein Flug in der Economy-Class nicht zur Verfügung, übernehmen wir die Kosten für einen Flug in der Business-Class.

Alternativ zur Leistung „Ersatzfahrzeug“ können Sie die Leistungen „Übernachtung“ (Ziffer II.2.2.2) oder „Weiter- oder Rückreise“ (Ziffer II.2.2.3) in Anspruch nehmen.

2.2.2 Übernachtung

Ist das versicherte Fahrzeug (Ziffer I.1) nach einem versicherten Ereignis (Ziffer II.1.1) mehr als 50 Straßenkilometer von Ihrem Wohnsitz entfernt und kann am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden, organisieren wir für Sie eine Hotelübernachtung (auf Wunsch Einzelzimmer) in einem 4- bis 5-Sterne Hotel. Die Kosten übernehmen wir für die Dauer der Reparatur des versicherten Fahrzeugs, maximal jedoch für 3 Werktage/-nächte (ggf. zzgl. Wochenende bzw. Feiertag) inkl. Frühstück. Ferner übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel bis maximal 300 €, dabei handelt es sich um ein Gesamtlimit für Taxikosten pro Versicherungsfall.

2.2.3 Weiter- oder Rückreise

Ist das versicherte Fahrzeug (Ziffer I.1) nach einem versicherten Ereignis (Ziffer II.1.1) mehr als 50 Straßenkilometer von Ihrem Wohnsitz entfernt und kann am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden, helfen wir bei der Organisation und übernehmen für Sie die Kosten für

- die Weiter- oder Rückreise vom Schadensort zum Zielort oder alternativ zum (jeweiligen) Wohnsitz und
- eine Übernachtung für eine Nacht inkl. Frühstück in einem 4- bis 5-Sterne Hotel, wenn die Weiterreise (z.B. aufgrund von Öffnungszeiten) nicht möglich ist.

Die Kostenerstattung für die Weiter-/Rückreise erfolgt für eine Bahnfahrt 1. Klasse oder für einen Flug in der Economy-Class, wenn die einfache Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauert. Steht ein Flug in der Economy-Class nicht zur Verfügung, übernehmen wir die Kosten für einen Flug in der Business-Class. Zusätzlich übernehmen wir Kosten für ein Taxi zum nächsten Bahnhof/Flughafen bis maximal 300 €, dabei handelt es sich um ein Gesamtlimit für Taxikosten pro Versicherungsfall.

2.3 Zusatzleistungen

2.3.1 Abholung/Rücktransport des reparierten Fahrzeugs

Könnte das versicherte Fahrzeug (Ziffer I.1) nach einem versicherten Ereignis (Ziffer II.1.1) nicht wieder fahrbereit gemacht werden und haben Sie den Schadensort bzw. die Werkstatt vor Ende der Reparatur bereits verlassen, helfen wir bei der Organisation und übernehmen wir die Kosten für

- die Rückreise für eine Person zum Schadensort bzw. zur Werkstatt zur Abholung des reparierten versicherten Fahrzeugs oder
- die Lieferung des reparierten versicherten Fahrzeugs innerhalb des Geltungsbereichs (Ziffer I.3) zu Ihrem Zielort oder zu Ihrem Wohnsitz (die Lieferung wird einmalig und direkt nach Abschluss der Reparatur durchgeführt).

Die Kostenerstattung für die Rückreise zum Schadensort erfolgt für eine Bahnfahrt 1. Klasse oder für einen Flug in der Economy-Class, wenn die einfache Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauert. Steht ein Flug in der Economy-Class nicht zur Verfügung, übernehmen wir die Kosten für einen Flug in der Business-Class.

2.3.2 Rücktransport des nicht reparierten Fahrzeugs

Kann das versicherte Fahrzeug (Ziffer I.1) nach einem versicherten Ereignis (Ziffer II.1.1), das mehr als 50 Straßenkilometer von Ihrem Wohnsitz entfernt eingetreten ist, nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, organisieren wir und übernehmen die Kosten für

- den Transport des versicherten Fahrzeugs zu einem Porsche Partner an Ihrem Wohnsitz
- den Transport des versicherten Fahrzeugs zu Ihrem Zielort, wenn dort eine Reparatur möglich ist. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht die Transportkosten zum Wohnsitz übersteigen.

2.3.3 Ersatzteilversand ins Ausland

Können nach einem versicherten Ereignis (Ziffer II.1.1) Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeugs (Ziffer I.1) am ausländischen Schadensort, der mindestens 50 Straßenkilometer von Ihrem Wohnsitz entfernt ist, nicht beschafft werden, organisieren wir deren Beschaffung sowie die Regelung der Zollformalitäten. Die anfallenden Versandkosten übernehmen wir ebenfalls. Zölle und Kosten für die Ersatzteile selbst übernehmen wir nicht.

2.3.4 Autoschlüssel-Service

Können Sie die Fahrt mit dem versicherten Fahrzeug (Ziffer I.1) aufgrund eines Verlustes des Autoschlüssels nicht fortsetzen, organisieren wir die Verbringung des Ersatzschlüssels an den Fahrzeugstandort und übernehmen die Versandkosten. Die Kosten für die Herstellung von Ersatzschlüsseln übernehmen wir nicht.

3 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht

- 3.1 für Fahrzeuge, die in Übersee (z.B. USA) ausgeliefert und in den räumlichen Geltungsbereich (Ziffer I.3.1) reimportiert wurden
- 3.2 für Versicherungsfälle aufgrund von Defekten, die aus der übermäßigen bzw. sachfremden Nutzung des versicherten Fahrzeugs resultieren
- 3.3 bei Teilnahme an kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt sowie für dazugehörige Übungsfahrten. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die von Porsche und im Namen von Porsche organisiert wurden
- 3.4 für Versicherungsfälle aufgrund von Defekten am Anhänger oder der Ladung (z.B. Beschädigung des versicherten Fahrzeugs infolge eines Unfalls, der durch den Defekt des Anhängers verursacht wurde, oder Beschädigung des versicherten Fahrzeugs infolge eines Aufpralls der Ladung auf das Fahrzeug)
- 3.5 bei Führen des versicherten Fahrzeugs durch einen unberechtigten Fahrer
- 3.6 für Schäden in Folge von Feuer (nicht durch Fahrzeugkomponenten oder Vandalismus bedingt)
- 3.7 für Versicherungsfälle aufgrund von Defekten an eingebauten Zubehörteilen
- 3.8 für Versicherungsfälle aufgrund von einem in das versicherte Fahrzeug eingebaute, aber nicht durch den Hersteller freigegebene Ersatzteil oder Zubehörteil
- 3.9 bei allgemeinem Rückruf des versicherten Fahrzeugs, von Fahrzeugkomponenten oder Fahrzeugzubehör
- 3.10 wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund von Inspektionen nicht nutzbar ist
- 3.11 wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund von turnusmäßigen oder anderen Wartungen nicht nutzbar ist
- 3.12 für den Rücktransport des nicht reparierten versicherten Fahrzeugs (Ziffer II.2.3.2) im Falle eines Totalschadens
- 3.13 für Versicherungsfälle, die aufgrund der Nichtausführung erforderlicher Wartungsarbeiten entstehen wie z.B.
 - planbare Reparaturen (d. h. kein plötzlicher und unvorhersehbarer Fahrzeugausfall)
 - Fahrzeugausfall aufgrund bereits bekannter, aber noch nicht behobener Defekte
 - Fahrzeugausfall aufgrund Nichtbeachtung von Wartungsintervallen/-vorschriften
 - Fahrzeugausfall aufgrund der Nichtvornahme einer von einer Hersteller-Werkstatt empfohlenen Reparaturmaßnahme.
- 3.14 Haben Sie auf Grund unserer Leistungen Kosten gespart, die Sie ohne das Schadensereignis gehabt hätten, kürzen wir unsere Leistung entsprechend.

Es gelten zudem die allgemeinen Ausschlüsse gemäß Ziffer I.5.

4 Welche Obliegenheiten haben Sie? Was müssen Sie im Schadensfall beachten?

- 4.1 Sie müssen die allgemeinen Obliegenheiten gemäß Ziffer I.6 beachten
- 4.2 Um unsere Leistungspflicht prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:
 - 4.2.1 Haben Sie Leistungen selbst organisiert und bezahlt: alle Belege und Rechnungen im Original.
 - 4.2.2 Bei Vandalismus/Diebstahl: eine polizeiliche Anzeige.
- 4.3 Zu den Folgen von Obliegenheitsverletzungen: siehe Ziffer I.7.



Wichtige Informationen

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Porsche Assistance Mobilitätsservice



Versicherer:

Europ Assistance SA (Aktiengesellschaft französischen Rechts)
2 Rue Pillet Will, 75009 Paris, Frankreich
Handelsregister von Paris: Nr. 451 366 405 RCS
vertreten durch den Generaldirektor (Directeur Général): Antoine Parisi

Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen wird, und la- dungsfähige Anschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland,
Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald,
Hauptbevollmächtigter: Tim Schmidt, Handelsregister München: HRB
254820.

Mit der Abwicklung beauftragte GmbH:

Die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, hat die Eu-
rop Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München mit
der Abwicklung beauftragt.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sons-
tige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versi- cherungsleistung:

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB EA PA NW 2025. Der Um-
fang der Versicherungsleistung richtet sich nach dem jeweiligen Versi-
cherungsfall.

Zahlungspflicht:

Für Sie besteht keine Zahlungspflicht.

Anfallende Kosten:

Wenn Sie uns telefonisch kontaktieren, entstehen Ihnen Kosten für in-
nerdeutsche Festnetzverbindungen bzw. aus dem Ausland für interna-
tionale Telefonverbindungen. Gerne rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

Zustandekommen des Versicherungsschutzes:

Es besteht ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen uns und der
Porsche Financial Services GmbH als Versicherungsnehmer (nachfol-
gend „Gruppenversicherungsnehmerin“). Ihr Fahrzeug wurde als ver-
sichertes Fahrzeug in den Gruppenversicherungsvertrag
eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeuges
an Sie oder eine zur Entgegennahme des Fahrzeugs berechtigten Per-
son und Zulassung des Fahrzeuges in Deutschland.

Beendigung des Versicherungsschutzes, Kündigungsbedingungen:

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsschutz endet zwei Jahre
nach dem Tag der Auslieferung des Fahrzeuges automatisch.

Beschwerdemöglichkeit:

Als Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, haben wir
uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufriedenzustellen. Wir
setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen.
Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abge-
schlossen werden kann, informieren wir Sie schriftlich über die weite-
ren Schritte.

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland Beschwerdemanagement/Kundendialog

Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald.

E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de

Telefon: 089 - 55 987 298, Telefax: 089 - 55 987 155

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kom-
men, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombuds-
mann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige
Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Ent-
scheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der
Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch
die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu
lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige
Aufsichtsbehörde zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne
Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag:

In Abänderung zu den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes
steht Ihnen als versicherter Person im Schadensfall die Ausübung der
Rechte aus dem Versicherungsvertrag auch gegenüber dem Versiche-
rer direkt zu.

Verhalten der versicherten Person:

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von
rechtlicher Bedeutung sind, so ist bei der Versicherung für fremde
Rechnung gemäß § 47 VVG auch die Kenntnis und das Verhalten von
Ihnen als versicherter Person zu berücksichtigen.

Datenschutzhinweise der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald
Telefon 089/ 55 987 0
Fax 089/ 55 987 177
E-Mail-Adresse: info@europ-assistance.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
eaglobaldpo@europ-assistance.com.
Bitte nennen Sie im Betreff „EA Germany“.
Unseren Datenschutzkorrespondenten in Deutschland erreichen Sie unter
der o. g. Adresse oder unter: datschutz@europ-assistance.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Angaben für den Abschluss des Versicherungsschutzes und für die Deckungsprüfung.

Des Weiteren benötigen wir Angaben zum Schaden, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Die Prüfung des Deckungsschutzes bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Daten nutzen wir weiter für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung mit unserem Gruppenversicherungsnehmer, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Dies kann insbesondere der Fall sein:

Zur Erfüllung unseres Rahmenvertrages mit der Porsche AG, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für unsere Kundenzufriedenheitsbefragungen (NPS) nach einer erbrachten Leistung, indem wir Ihnen einen Link zu einem kurzen Fragebogen zu Ihren Erfahrungen an Ihre für die Fallmeldung genutzte Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse zusenden, zum Zwecke der Erhebung Ihrer Zufriedenheit, welche wir für Qualitätsverbesserung verwenden. Die Teilnahme ist stets freiwillig.

Ggf. können wir Sie auch für Markt- und Meinungsumfragen ansprechen.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch zur Optimierung unserer internen Abläufe.

Ebenso kann es erforderlich sein, andere Versicherer, Reisebüros und Reiseveranstalter, Luftfahrtunternehmen und -behörden, Verkäufer von Waren, deren Rechnungen im Schadensfall eingereicht werden, um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen, um bei Verdacht auf Versicherungsbetrug Ermittlungen durchzuführen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, strafrechtlicher Verpflichtungen, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht).

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://partner.europ-assistance.de/dienstleisterliste> entnehmen.

Konzerninterne Dienstleister

Einige Services (z.B. die Schadensbearbeitung, Assistance-Services, IT Dienstleistungen) erfolgt in erster Linie über unseren Dienstleister Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München

Weiter erbringen andere Europ Assistance Konzerngesellschaften auch verschiedene Dienstleistungen.

Vertragspartner

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Die Weitergabe bestimmter Daten (z.B. Beschwerdedaten, Kundenzufriedenheitsdaten), an die Porsche AG, erfolgt im berechtigten Interesse Ihres Versicherers, den mit der Porsche AG geschlossenen Rahmenvertrag zu erfüllen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder wir nutzen externe IT-Dienstleister.



Datenschutzhinweise der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland



Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie können Ihr Widerspruchsrecht jederzeit formlos durch Mitteilung an die o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@europ-assistance.de ausüben.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten, Datenschutzkorrespondenten unter datenschutz@europ-assistance.de oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 91522 Ansbach, zu wenden.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist oder dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0087&rid=3>

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Datenschutzerklärung Porsche Assistance Mobilitätsservice

Wir, die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, die Porsche Financial Services GmbH und Ihr betreuendes Porsche Zentrum (nachfolgend „wir“ oder „Porsche AG, Porsche Financial Services GmbH bzw. Porsche Zentrum“), freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen. Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DSGVO“). Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte als betroffene Person im Rahmen der Bereitstellung des Porsche Assistance Mobilitätsservice. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in anderen Bereichen entnehmen Sie bitte der jeweiligen spezifischen Datenschutzerklärung.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Gemeinsame Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze sind die:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland
Tel: +49 (0) 711 911-0
E-Mail: info@porsche.de

und die

Porsche Financial Services GmbH
Porschestraße 1
74321 Bietigheim-Bissingen
Deutschland
Telefon: +49 711 911-12003
E-Mail: financial.services@porsche.de

und das Porsche Zentrum, bei dem Sie ihr Fahrzeug, die Porsche Assistance und/oder die Porsche Approved Warranty erworben haben.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Beauftragter für Datenschutz
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland
Kontakt:
<https://www.porsche.com/germany/privacy/contact/>

Porsche Financial Services GmbH
Beauftragter für Datenschutz
Porschestraße 1
74321 Bietigheim-Bissingen
Deutschland
Kontakt: pfs-datenschutz@porsche.de

Ferner können Sie sich bei Datenschutzanliegen auch direkt an Ihr betreuendes Porsche Zentrum wenden.

Die Leistungen des Porsche Assistance Mobilitätsservice werden von der Europ Assistance SA bereitgestellt (siehe dazu auch unten unter Nr. 5 (Empfänger personenbezogener Daten)). Hierzu hat die Porsche Financial Services GmbH eine Gruppenversicherungsvertrag mit Europ Assistance SA geschlossen. Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Inanspruchnahme des Porsche Assistance Mobilitätsservice und der Erbringung der darunter angebotenen Leistungen ist ausschließlich Europ Assistance SA verantwortlich. Informationen zur Datenverarbeitung durch Europ Assistance SA entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Europ Assistance SA unter <https://www.porsche.com/international/assistance>.

Damit Sie die Leistungen unter dem Gruppenversicherungsvertrag nutzen können, verarbeiten wir personenbezogene Daten zu den Berechtigungen, Porsche Assistance Services in Anspruch zu nehmen, zu den

Beitritten und Austritten aus dem Versicherungsschutz unter dem Gruppenversicherungsvertrag sowie zur Porsche-internen Verwaltung der Prämienzahlung ("Vertragsabwicklung"). Wir nutzen hierzu ein zentrales IT-System (World Warranty System, WWS), das von der Porsche AG bereitgestellt und betrieben wird und dessen Datenbestand hinsichtlich der Vertragsabwicklung im Rahmen des Porsche Assistance Mobilitätsservices gemeinsam von der Porsche AG, der Porsche Financial Services GmbH und Ihrem betreuendem Porsche Zentrum aktuell gehalten wird.

In Bezug auf die Vertragsabwicklung sind wir gemeinsam Verantwortliche, sofern nicht nachfolgend anderweitig beschrieben. Wir legen in Bezug auf die gemeinsamen Verarbeitungen im WWS zur Vertragsabwicklung gemeinsam die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten fest. Wir haben in einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DSGVO festgelegt, wie die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausgestaltet sind und wer welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Wir haben insbesondere festgelegt, wie ein angemessenes Sicherheitsniveau und Ihre Betroffenenrechte sichergestellt werden können, wie wir gemeinsam die datenschutzrechtlichen Informationspflichten erfüllen und wie wir potentielle Datenschutzvorfälle überwachen können. Dazu gehört auch, dass wir die Erfüllung unserer Melde- und Benachrichtigungspflichten sicherstellen können. Hauptansprechpartner für Ihre datenschutzrechtlichen Anliegen und insbesondere die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung ist danach die Porsche AG. Wenn Sie sich an einen der anderen gemeinsam Verantwortlichen wenden, werden wir uns im Sinne der angesprochenen Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO abstimmen, um Ihre Anfrage zu beantworten und Ihre Betroffenenrechte zu gewährleisten.

Der Austausch personenbezogener Daten zwischen den gemeinsam Verantwortlichen erfolgt in der Regel auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO zur

Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses mit Ihnen, auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO, sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, sowie im Übrigen auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO, da wir ein berechtigtes Interesse an der wirksamen Durchführung der Verarbeitungen im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit haben, um Sie in den Kreis der Berechtigten unter dem Gruppenversicherungsvertrag aufnehmen zu können, damit Sie in den Genuss der Leistungen des Porsche Assistance Mobilitätsservice kommen können. Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt 3 unten.

2. Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes ist der Schutz personenbezogener Daten. Diese sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (sog. betroffene Person) beziehen. Hierunter fallen Angaben wie z.B. Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, aber auch sonstige Informationen, die während der Laufzeit des Porsche Assistance Mobilitätsservices notwendigerweise entstehen, wie zum Beispiel Angaben über Beginn, Ende und Umfang der Nutzung.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten jedenfalls entsprechend der rechtlichen Vorgaben, auch wenn im Einzelfall eine andere Rechtsgrundlage einschlägig sein sollte als im Folgenden angegeben.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch Sie kann dabei gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Wir weisen Sie gesondert darauf hin, wenn Sie verpflichtet sein sollten, personenbezogene Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung dann hätte (z.B. ein Verlust von Ansprüchen oder unser Hinweis, ohne

Bereitstellung bestimmter Angaben die angeforderte Leistung nicht zu erbringen).

3.1 Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies für die Durchführung eines Vertrages, dessen Partei Sie sind, bzw. für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO.

Um Sie in den Kreis der Berechtigten unter dem Gruppenversicherungsvertrag für die Porsche Assistance Mobilitätsservices aufnehmen zu können, verarbeitet die Porsche Financial Services GmbH im Rahmen der Vertragsverwaltung nachfolgende Daten zu Ihrem Fahrzeug und Ihrem Mobilitätsservicevertrag und übermittelt diese an die Europ Assistance SA:

- Ihre Stammdaten (Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)
- Informationen zu Ihrem Fahrzeug, wie etwa die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN), das amtliche Kennzeichen, den Fahrzeugtyp, das Auslieferungsland sowie den ausliefernden Händler
- Informationen zu Ihrem Vertrag, dessen Umfang, Deckungszeitraum, Prämie und Dauer
- Zahlungsinformationen (sofern Sie Porsche Assistance gesondert und nicht als Teil eines Neu- oder Gebrauchtwagenkaufs beauftragt haben)

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Leistungserbringung der Porsche Assistance Mobilitätsservices (etwa im Schadensfall) ist ausschließlich Europ Assistance SA als eigenständige Verantwortliche gemäß Art. 24 DSGVO zuständig.

Weitere Einzelheiten zu den Zwecken der Datenverarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsunterlagen zum Porsche Assistance Mobilitätsservice.

3.2 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten jeweils in eigener Verantwortlichkeit, um unsere jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, denen wir unterliegen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO. Die Verpflichtungen können sich z.B. aus dem Handels-, Steuer-, Geldwäsche-, Finanz- oder Strafrecht ergeben. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus der jeweiligen rechtlichen Verpflichtung; die Verarbeitung dient in der Regel dem Zweck, staatlichen Kontroll- und Auskunftspflichten nachzukommen.

3.3 Wahrung berechtigter Interessen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, soweit nicht Ihre Interessen, die den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfordern, überwiegen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO. Die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt zu folgenden Zwecken bzw. zur Wahrung folgender Interessen:

- Weiterentwicklung von Produkten, Diensten, Dienstleistungen und Betreuungsangeboten sowie sonstige Maßnahmen zur Steuerung von Geschäftsvorfällen und -prozessen
- Verbesserung der Produktqualität, Beseitigung von Fehlern und Störungen u.a. mithilfe der Analyse von Fahrzeugdaten und Kundenrückmeldungen
- Verarbeitung von Daten in einer zentralen Interessenten- und Kundenbetreuungsplattform sowie vor- und nachgelagerten Systemen für Kundenbindungs- und Vertriebszwecke
- Bedarfsanalyse und Kundensegmentierung, z.B. Berechnung und Bewertung von Affinitäten, Präferenzen sowie Kundenpotenzialen
- Durchführung und Auswertung von Kundenzufriedenheitsbefragungen
- Erhebung von Kennzahlen zur Projektsteuerung
- Verarbeitung von Assistance-Fallinformationen zur Qualitätssicherung, Leistungssteuerung sowie Durchführung vertraglich vereinbarter Reportings

- Bearbeitung von außervertraglichen Anfragen und Anliegen
- Abwicklung von Garantie- und Kulanzfällen
- Risikosteuerung sowie Koordination von Rückrufaktionen
- Sicherstellung rechtskonformen Handelns, Prävention von und Schutz vor Rechtsverstößen (insb. Straftaten), Geltendmachung von und Verteidigung gegen rechtliche Ansprüche, interne und externe Compliance-Maßnahmen
- Gewährleistung von Verfügbarkeit, Betrieb und Sicherheit technischer Systeme sowie technisches Datenmanagement
- Beantwortung und Auswertung von Kontaktanfragen und Rückmeldungen

3.4 Einwilligung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage entsprechender Einwilligung. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO. Sollten Sie eine Einwilligung erteilen, ist diese stets zweckgebunden; die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich jeweils aus dem Inhalt Ihrer Einwilligungserklärung. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hiervon berührt wird.

3.5 Zweckänderung

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten jenseits einer entsprechenden Einwilligung oder einer zwingenden Rechtsgrundlage zu einem anderen Zweck verarbeiten als zu demjenigen, zu dem die Daten erhoben wurden, berücksichtigen wir gemäß Artikel 6 Absatz 4 DSGVO die Vereinbarkeit des ursprünglichen und des nunmehr verfolgten Zwecks, die Art der personenbezogenen Daten, die möglichen Folgen der weiteren Verarbeitung für Sie und die Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten.

3.6 Profiling

Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. kein Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO durch. Eine

Profilbildung erfolgt nur zur Wahrung unserer berechtigten Interessen wie oben beschrieben.

4. Herkunft der Daten

Soweit Sie den Porsche Assistance Mobilitätsservice mit einem Porsche Neuwagen erworben, werden Ihre personenbezogenen Daten, die zur Vertragsverwaltung und insbesondere für den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erforderlich sind, von Ihrem betreuendem Porsche Zentrum im gemeinsamen IT-System (WWS) erfasst und mit dem von der Porsche AG bereitgestellten Datensatz zu dem von Ihnen erworbenen Porsche Neuwagen verknüpft.

Soweit Sie den Porsche Assistance Mobilitätsservice nachträglich bei Ihrem betreuendem Porsche Zentrum erwerben, werden Ihre personenbezogenen Daten von diesem Porsche Zentrum im gemeinsamen IT-System (WWS) erfasst und dem Datensatz zu Ihrem Fahrzeug hinzugefügt.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Innerhalb unserer Unternehmen haben nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese für die jeweils genannten Zwecke benötigen. An externe Empfänger geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn hierfür eine gesetzliche Erlaubnis besteht oder uns Ihre Einwilligung vorliegt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die entsprechenden Empfänger. Damit Sie im Bedarfsfall die Leistungen der Porsche Assistance erhalten können, teilen wir der Europ Assistance SA im Rahmen der Vertragsverwaltung die oben unter Nr. 3.1 genannten Daten mit, so dass Europ Assistance SA die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Porsche Assistance Mobilitätsservice-Leistungen prüfen kann. Im Übrigen kann eine Weitergabe an folgende Empfänger erfolgen:

- Auftragsverarbeiter: Konzerngesellschaften oder externe Dienstleister, beispielsweise in den Bereichen der technischen Infrastruktur und Wartung, die sorgfältig ausgewählt und überprüft werden. Die

Auftragsverarbeiter dürfen die Daten ausschließlich nach unseren Weisungen verwenden.

- Öffentliche Stellen: Behörden und staatliche Institutionen, wie z.B. Steuerbehörden, Staatsanwaltschaften oder Gerichte, an die wir z.B. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten übermitteln (müssen).
- Private Stellen: Konzerngesellschaften, Porsche-Zentren und Service-Betriebe, Kooperationspartner, (nicht weisungsgebundene) Dienstleister oder beauftragte Personen wie z.B. Finanzierungsbanken, Auskunftsteien oder Transportdienstleister.

6. Datenverarbeitung in Drittländern

Findet eine Datenübermittlung an Stellen statt, deren Sitz oder deren Ort der Datenverarbeitung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Staat, für den durch einen Beschluss der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt wurde, gelegen ist, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass die Datenübermittlung entweder durch einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand gedeckt ist, Garantien für ein angemessenes Datenschutzniveau in Bezug auf die Datenübermittlung bestehen (z.B. durch die Vereinbarung vertraglicher Gewährleistungen, behördlich anerkannte Regelungen oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften beim Empfänger) oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenübermittlung erteilt haben.

Soweit die Datenübermittlung auf Grundlage von Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO erfolgt, können Sie bei uns eine Kopie der Garantien für das Bestehen eines angemessenen Datenschutzniveaus in Bezug auf die Datenübermittlung oder einen Hinweis auf die Verfügbarkeit einer Kopie der Garantien erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben unter Ziffer 1.

7. Speicherdauer, Löschung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, wenn hierfür eine gesetzliche Erlaubnis besteht, nur so lange wie zur Erreichung der verfolgten Zwecke erforderlich bzw. solange Sie die Einwilligung nicht widerrufen haben. Im Falle eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen weiterhin erlaubt. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten auch dann, wenn wir hierzu aus anderen rechtlichen Gründen verpflichtet sind. Unter Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze löschen wir Ihre personenbezogenen Daten in der Regel unverzüglich

- nach Wegfall der rechtlichen Grundlage und sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderweitigen Rechtsgrundlage;
- wenn Ihre personenbezogenen Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitige Rechtsgrundlage (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderweitigen Rechtsgrundlage.

8. Betroffenenrechte

Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Berichtigungs- und Löschungsrecht: Sie können von uns die Berichtigung falscher Daten und - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - Löschung Ihrer Daten verlangen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie können von uns - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

Datenübertragbarkeit: Sollten Sie uns Daten auf Basis eines Vertrages oder einer Einwilligung bereitgestellt haben, so können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen

verlangen, dass Sie die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder dass wir diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen, soweit diese auf der Wahrung berechtigter Interessen beruht. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden wir die Verarbeitung einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte und Interessen überwiegen.

Widerspruch gegen Direktwerbung: Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis einer gesonderten Einwilligung verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu diesem Zweck zu widersprechen. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden wir die Verarbeitung zu diesem Zweck einstellen.

Widerruf der Einwilligung: Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie können zudem eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt. Sie können sich hierzu an die Aufsichtsbehörde wenden, die für Ihren Wohnort bzw. Ihr Land zuständig ist oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde.

Ihr Kontakt zu uns und die Ausübung Ihrer Rechte: Des Weiteren können Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Betroffenenrechten unentgeltlich mit uns in Verbindung setzen. Wenden Sie sich bitte an <https://www.porsche.com/germany/privacy/contact/>

oder postalisch an eine der oben unter Ziffer 4.1 angegebene Anschriften. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist. Beim Widerruf der Einwilligung können Sie alternativ auch den Kontaktweg wählen, den Sie bei der Abgabe der Einwilligung verwendet haben.

9. Stand

Es gilt die aktuellste Version dieser Datenschutzerklärung.

Stand: 03.07.2026